

Bericht zum Kinderheim Steig – Medienkonferenz vom Montag, 3. Juli 2017

Landammann Daniel Fässler

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie im Namen von Landammann und Standeskommission zur heutigen Medienkonferenz. Anlass dazu gibt der Bericht „Draussen im Heim. Die Kinder der Steig, Appenzell 1945-1984“. Ganz besonders begrüssen möchte ich nebst den Medienschaffenden und den Autoren des Berichts die heute anwesenden, ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohner des früheren Kinderheims Steig. Ihnen und den übrigen Betroffenen gilt die ganze Aufmerksamkeit. Ebenfalls ganz besonders begrüssen möchte ich die Vertreterinnen und Vertreter des Klosters Ingenbohl. Die Ingenbohler Ordensschwwestern haben von 1853 bis 1982, also während 130 Jahren, im Auftrag des Kantons Appenzell I.Rh. die herausfordernde Aufgabe erfüllt, das Kinderheim Steig zu führen und die ihnen – auch von ausserkantonalen Behörden – zugewiesenen Kinder zu betreuen.

Der Standeskommission war es nach der Kenntnisnahme des von Herrn Urs Hafner und Frau Mirjam Janett erstellten Berichts ein grosses Anliegen, sich vor der heutigen Medienkonferenz mit den ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohnern des früheren Kinderheims Steig sowie mit einer Vertretung des Klosters Ingenbohl zu treffen. Dieses Treffen hat vorgestern Samstag stattgefunden. Wir haben uns gefreut, dass 10 Betroffene und 6 Vertreter des Ingenbohler Ordens, darunter drei ehemalige Betreuerinnen, unserer Einladung gefolgt sind. Von Seiten des Kantons waren alle sieben Mitglieder der Standeskommission und der Ratschreiber dabei. Während mehr als drei Stunden haben wir uns über den Bericht und seine Aussagen unterhalten, uns aber auch die Zeit und den Raum gegeben, persönliche Erinnerungen auszutauschen.

Die Begegnung war sehr emotional und für alle Beteiligten nicht einfach, aber überaus wertvoll. Wir haben Vieles gehört und Vieles gelernt. Die Erlebnisse und die Erinnerungen sind offensichtlich sehr unterschiedlich. Es hat sich gezeigt, dass vor allem die Zeit von 1950 bis 1955, und damit das Regime unter 1 Oberin besonders schlimm gewesen sein muss. Dann habe eine neue Zeit angefangen; die Nachfolgerin, die dann bis 1961 für die Führung verantwortlich war, ist am Samstag von jemand sogar als „Super-Schwester“ bezeichnet worden. Es ist überhaupt aufgefallen, dass jene Betroffenen, die nach 1955 im Kinderheim Steig gelebt haben, ein deutlich entspannteres Verhältnis haben. Es war die Rede davon, dass es gute und schlechte Zeiten gegeben habe. Eine Person beschrieb ihre

Betreuerinnen als herzensgut. Eine andere Person bezeichnete das Kinderheim Steig als ihre Heimat. Und wiederum eine andere Person meinte, dass sie als Kind in das Kinderheim Steig gekommen sei, sei das Beste, was ihr damals habe passieren können. Übereinstimmend als schlimm wurden der Schulbesuch und die Stigmatisierung als Steig-Kind durch die Bevölkerung, durch die Lehrer und durch die Mitschüler empfunden. Dass sie damals als „Staatsfresser“ bezeichnet worden seien, tut den Betroffenen heute noch weh.

Uns allen wurde am Samstag klar: Jedes Kind kam mit seiner eigenen Geschichte in das Kinderheim. Jeder Betroffene hat an die Zeit im Kinderheim, abhängig von der konkreten Periode, seine eigenen Erinnerungen. Und jedes Kind hat in der Zeit nach dem Kinderheim seinen eigenen Weg finden müssen. Diese Zeit nach dem Austritt bezeichneten vorgestern Samstag fast alle Anwesenden als die schwierigste Zeit, schlimmer als die Zeit im Kinderheim. Niemand habe sie dabei unterstützt; von den Vormündern hätten sie nicht die nötige Hilfe erhalten.

Die schweizerische Öffentlichkeit nimmt seit einigen Jahren periodisch von schwerwiegenden Missständen, Missbräuchen und Übergriffen im Sozialbereich Kenntnis. Was die Öffentlichkeit dabei erfahren musste, hat sich nicht in früheren Jahrhunderten abgespielt, sondern weitgehend im 20. Jahrhundert. So hat sich beispielsweise das unmenschliche Verdingkindersystem bis in die 70er-Jahre des 20. Jahrhunderts gehalten. Auch ausserhalb des Verdingkindersystems waren oft Kinder die Hauptbetroffenen, als Eingewiesene in Waisenhäusern, in Kinderheimen oder in sogenannten Erziehungsanstalten. Davon, dass es in solchen Institutionen zum Teil zu demütigenden Misshandlungen und schwerwiegenden Übergriffen kam, war damals in der breiten Öffentlichkeit nur wenig oder gar nichts bekannt. Dies hat sich in den letzten Jahren geändert.

Auch in unserem Kanton ist die Armut bis weit in das 20. Jahrhundert hinein weit verbreitet gewesen. Im Bericht ist nachzulesen, dass der Kanton Appenzell I.Rh. im Jahr 1937 pro Kopf der Bevölkerung die höchste Zahl Unterstützter aufgewiesen hat. Von 100 Personen mussten damals nicht weniger als 15 finanziell unterstützt werden. In den Jahrzehnten davor und auch viele Jahre später sah es nicht wesentlich besser aus. Trotzdem: Davon, dass in unserem Kanton Kinder aus Not oder auf Veranlassung der Behörden verdingt wurden, ist kaum etwas bekannt. Dies heisst allerdings nicht, dass es nicht auch bei uns Fälle gegeben hat, bei denen Kinder in anderen Familien aufwuchsen. Meistens standen dafür Verwandte zur Verfügung. Und, auch wenn die sogenannte „Schwabengängerei“ in unserem Kanton nicht stark verbreitet war, kam es im 19. Jahrhundert und im frühen 20. Jahrhundert auch in unserem Kanton vor, dass sich

Kinder und Jugendliche im Frühling nach Süddeutschland begeben mussten, um dort bis zum Herbst gegen Kost und Logis auf einem Bauernhof zu arbeiten. Denn auch bei uns wussten viele Familien kaum, wie sie ihre Kinder während des ganzen Jahres in der eigenen Familie versorgen können. Und, dass Kinder im eigenen Haus und Hof schon als kleine Kinder mithelfen mussten, war eine Selbstverständlichkeit. Dass auf Ungehorsam oder schlechtes Verhalten mit Sanktionen reagiert wurde, unter anderem auch mit körperlichen Strafen, war damals für viele Eltern und Kinder normal.

Wir Appenzellerinnen und Appenzeller haben gewusst, dass im Kinderheim Steig Kinder aus bedürftigen oder anderweitig benachteiligten Familien untergebracht wurden. Die Wohnverhältnisse und die übrigen Umstände auf der „Steig“ haben wir als Kinder und Jugendliche nicht gekannt. Die Drohung der Eltern, die wohl nicht nur ich erhalten hatte, man werde bei gröberem Unfug und Ungehorsam „in die Steig geschickt“, liess allerdings nichts Gutes erahnen. Von den Steig-Kindern, die das gleiche Schulhaus besucht haben, erfuhren wir nicht viel. Zu kurz war manchmal die Aufenthaltsdauer und zu schwach waren generell die Kontakte zu allen ausserhalb des Dorfrayons wohnhaften Kindern.

Als im Frühling und Sommer 2015 im Appenzeller Volksfreund und in anderen Zeitungen Berichte erschienen, in denen ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner des Kinderheims Steig ihre Kindheitserinnerungen öffentlich machten, reagierte die Innerrhoder Öffentlichkeit betroffen und ungläubig auf die persönlichen Schilderungen des harten und zum Teil brutalen Heimalltags. In einer ersten Reaktion beschloss die Standeskommission, über eine eigene historische Aufarbeitung erst zu entscheiden, wenn die Resultate einer Doktorarbeit vorliegen, welche sich mit den behördlich angeordneten Fremdplatzierungen der Nachkriegszeit in das Kinderheim Steig und in eine städtische Einrichtung im Kanton Basel-Stadt befasst. Als sich zeigte, dass sich diese Dissertation vor allem auf die Einweisungspraxis der Behörden konzentriert und der Heimalltag nicht im Zentrum steht, entschied sich die Standeskommission im Oktober 2015, für die wissenschaftliche Aufarbeitung der Heimgeschichte einen Auftrag zu vergeben. Damit sollte ein Beitrag zur Klärung der Sachlage geleistet werden. Die Standeskommission gab schon damals ihrem Bedauern über die mit dem Kinderheim Steig verbundenen, persönlichen Schicksale Ausdruck und anerkannte, dass die Situation für die betroffenen Menschen sehr schwierig war und teilweise auch heute noch schwierig ist. Der Auftrag wurde an Frau Mirjam Janett und Urs Hafner vergeben, die sich beide schon seit Jahren mit der früheren Situation in Kinderheimen und den in solchen Institutionen platzierten Kindern befassen. Der heute veröffentlichte Bericht ist das Ergebnis dieser aufwendigen Arbeit. Für diesen Bericht möchte ich den beiden Autoren bestens danken.

Sie konnten es bereits bei meiner Begrüssung und der Darlegung der Vorgeschichte zum Bericht feststellen: Die Standeskommission ist über das, was sie im Bericht „Draussen im Heim“ gelesen hat, tief betroffen. Wir wussten als Kinder und Jugendliche um die Ärmlichkeit des Kinderheims Steig und hatten mit den Kindern, die dort aufwuchsen, Mitleid. Das Lesen der persönlichen Schilderungen hat uns nun aber sprachlos gemacht. Viele Fragen tauchten auf. Als Kantonsregierung stellten wir uns vor allem drei Fragen: Hat sich die Bevölkerung nicht oder zu wenig für die Lebensumstände im Kinderheim Steig interessiert? Und: Haben sich die für die Einweisung der Kinder zuständigen kantonalen und ausserkantonalen Behörden zu wenig für die im Kinderheim Steig untergebrachten Kinder gekümmert? Und zwar auch in der Zeit nach dem Austritt aus dem Kinderheim. Und schliesslich: Warum haben die mit der Führung des Kinderheims befassten Regierungsräte und die für die Aufsicht zuständige Standeskommission auf Hinweise nicht oder aus heutiger Sicht ungenügend reagiert? Wir wissen es nicht; Antworten auf diese Fragen haben wir keine. Man ist darum versucht, Unterlassungen damit zu erklären, dass es an personellen und finanziellen Ressourcen fehlte, und dass die Lebensumstände in vielen Privathaushalten nicht besser oder sogar noch schlechter waren. Doch damit würde man es sich zu einfach machen. Denn damit lässt sich das nicht erledigen, was wir nun aufgrund des vorliegenden Berichts wissen.

Dem Staat kommen für Menschen, die unter seiner Verantwortung stehen, besondere Fürsorgepflichten zu. Was die im Kinderheim Steig wohnhaften Kinder und Jugendlichen zum Teil erlebten haben, hätte nicht sein müssen und nicht sein dürfen. Sie mussten innerhalb und ausserhalb des Heims in vielfacher Weise Zurücksetzungen und ungerechtfertigtes Verhalten erdulden, innerhalb des Heims, aber auch – und dies war für die Betroffenen fast noch schlimmer – ausserhalb des Heims, im Dorf Appenzell, in der Schule, bei den Mitschülerinnen und Mitschülern. Sie erfuhren insbesondere nicht jene Zuwendung, die sie als Schutzbefohlene erwarten durften.

Die Standeskommission hat sich vorgestern Samstag, wie einleitend bereits erwähnt mit ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohnern des Kinderheims Steig sowie mit fünf Vertreterinnen und einem Vertreter des Klosters Ingenbohl getroffen. Ordensschwestern des Klosters Ingenbohl, die *barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz*, haben für den Kanton Appenzell I.Rh. während über 100 Jahren eine anforderungsreiche Aufgabe erfüllt. Dass sie jetzt, 35 Jahre nach ihrem Wegzug zum Teil in die Kritik geraten, ist nachvollziehbar und schmerzt trotzdem. Vor allem deshalb, weil sie dafür nicht die alleinige Verantwortung tragen und auch nicht pauschal verurteilt werden dürfen. Wenn nur drei, dafür nicht angemessen vorbereitete Schwestern für 40, 50 oder mehr Kinder zu sorgen hatten, unter denen sich auch Kleinkinder im Vorschulalter befanden, dann konnte

dies eigentlich nicht gut gehen, dann musste dies zu Überforderung führen. Dass sich das Kloster Ingenbohl trotzdem den Vorwürfen stellt, verdient daher Respekt.

Die Standeskommission hat den Betroffenen vorgestern Samstag persönlich ihr Bedauern über die damaligen Vorkommnisse zum Ausdruck gebracht und sie um Entschuldigung gebeten. Dies möchte ich an dieser Stelle im Namen und im Auftrag der Standeskommission wiederholen. Wird die menschliche Würde verletzt, macht uns das sprachlos. Es ist daher schwierig, die richtigen Worte zu finden. Eine Entschuldigung ist rasch ausgesprochen. Und die Versuchung, die Sache damit als erledigt zu betrachten und danach wieder zur Tagesordnung überzugehen, ist gross. Ich versuche es trotzdem: *Es tut uns leid, und ich bitte im Namen der Standeskommission und des Kantons Appenzell I.Rh. alle früheren Bewohnerinnen und Bewohner des Kinderheims Steig für die zum Teil traurigen Erlebnisse in ihrer Kindheit von Herzen um Entschuldigung und um Verzeihung.*

Mit einer Entschuldigung kann man geschehenes Unrecht nicht wieder gutmachen. Es geht uns auch nicht darum, die damaligen Behörden und Amtsträger, die damals geltendes Recht angewendet haben und deren Tun und Verhalten gesellschaftlich weitgehend akzeptiert war, zu verurteilen. Es geht uns vielmehr um eine moralische Wiedergutmachung und darum, den Betroffenen unseren Respekt auszudrücken. Die Standeskommission hat zu diesem Zweck unter anderem beschlossen, den Bericht „Draussen im Heim“ öffentlich zu machen und in gedruckter Form zu publizieren. Der Bericht kann auf der Website des Kantons heruntergeladen werden; die Broschüre kann bei der Ratskanzlei unentgeltlich bezogen werden.

Die Standeskommission hat entschieden, die heutige Medienkonferenz in einen grösseren Zusammenhang zu stellen. Es gab neben den früheren Steig-Kindern viele weitere Menschen, die durch fürsorgliche Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen Unrecht erlitten haben, und die ihr Leben nicht so gestalten konnten, wie sie es sich selber gewünscht hätten. Ihnen allen gehört unser Mitgefühl. Zu diesen Menschen gehören neben den Heimkindern auch Verdingkinder, sogenannte „administrativ Versorgte“ und auch Menschen, bei denen ihre Integrität z.B. mit Zwangsabtreibungen und Zwangssterilisierungen oder -kastrationen verletzt worden ist, oder auch Zwangsadoptierte. Dieses Thema betrifft alle Kantone, auch den Kanton Appenzell I.Rh., denn auch bei uns wurden neben Kinderheimeinweisungen auch verschiedene weitere Fremdplatzierungen und Zwangsmassnahmen angeordnet. Es wurden damit Entscheidungen getroffen, die für die Betroffenen oftmals mit grossem Leid verbunden waren und zum Teil heute noch sind. *All diese Opfer und Betroffenen bitte ich heute im Namen der Standeskommission und des Kantons Appenzell I.Rh. ebenfalls von Herzen um Entschuldigung und um Verzeihung.*